

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/157/39

Dresden, 27. Juni 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

Drs.-Nr.: 7/13518

Thema: **Ausweitung des Verfahrens zur linksextremistischen kriminellen Vereinigung „Gruppe E.“ („Hammerbande“) und Verbindungen zu ausländischer terroristischer Vereinigung in Syrien**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut einem WELT-Artikel vom 20.05.23 hat die Bundesanwaltschaft das Verfahren gegen das mutmaßliche linksextreme Netzwerk um Lina E. ausgeweitet. Fünf weitere Personen – Melissa K., Paul Joscha M., Henry A., Julian W. und Thomas J. – seien nun beschuldigt, an verschiedenen brutalen Angriffen auf politische Gegner beteiligt gewesen sein. Weiter heißt es: ‚Einer der fünf Verdächtigen, auf die der GBA das Verfahren mittlerweile ausgeweitet hat, ist Henry A. Der 35-Jährige war in den vergangenen Jahren in der Leipziger Stadtverwaltung tätig. Gleichzeitig soll er Mitglied der Gruppe um Lina E. gewesen sein und dabei auch persönlichen Kontakt zu der mutmaßlichen Kommandoggeberin gepflegt haben. Gegen A. laufen in Deutschland zahlreiche Verfahren. Die Vorwürfe: Ausspähen von Daten, schwerer Raub, Sachbeschädigung, Landfriedensbruch und Handel mit Betäubungsmitteln. [...] Einer der weiteren neuen Beschuldigten, Thomas J., ist derzeit auf der Flucht. Anfang Mai soll der 46-Jährige als Fahrer in eine Polizeikontrolle in Brandenburg geraten sein. [...]

Der Fahrzeughalter trat in den vergangenen Jahren mehrfach öffentlich als Berater für Betroffene rechter Gewalt in Sachsen in Erscheinung. [...] Eine Spur der neuen Ermittlungen führt nach Nordsyrien. Dabei geht es um die Aufklärung einer Attacke aus dem März 2021 im sächsischen Eilenburg. [...] Ermittlungen führten zur Identifizierung eines Mannes, der bereits als linksextremer Straftäter registriert war. Der Beschuldigte soll sich in den vergangenen Jahren in Nordsyrien zeitweise einer ausländischen terroristischen Vereinigung – mutmaßlich einer PKK-nahen Gruppe – angeschlossen haben. [...]

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Bei der Durchsuchung einer Wohnung in Thüringen stießen Polizisten zudem auf ein mutmaßliches ‚Shooter‘-Buch. Notizen von Einsätzen, die auf eine Tätigkeit als Scharfschütze in Syrien hindeuten sollen. [...].‘

<https://www.welt.de/politik/plus245400298/Netzwerk-um-Lina-E-Verfahren-gegen-Linksextremisten-ausgeweitet-Spur-nach-Syrien.html>

Erkenntnisse zur Zuordnung bzw. Verbindungen von anderen tatverdächtigen Personen zu bestimmten weiteren Gruppierungen der politisch linksorientierten Szene oder zu terroristischen Strukturen außerhalb Deutschlands lagen bei der Staatsregierung bisher nicht vor, vgl. Antwort auf Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 7/12590, Frage 3.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

Seit wann und in welchem Umfang erfolgten durch welche Behörden Ermittlungen gegen die weiteren o.g. Tatverdächtigen im Netzwerk der Gruppe Lina Engel und in welchem Umfang standen/stehen diese Behörden im Austausch mit dem LfV Sachsen zu den Tatverdächtigen? (Bitte insbesondere den ermittelnden Behörden Bundesanwaltschaft, LKA-Sachsen/Soko LinX und anderen Länderbehörden zuordnen)

**Frage 2:**

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere zum o.g. Tatverdächtigen Henry A. und insbesondere zu seiner vormaligen Tätigkeit in der Leipziger Stadtverwaltung (welche Tätigkeit, Zeitraum, Zugriff auf welche Daten etc.) und zu den Ermittlungsverfahren, die gegen ihn geführt werden/wurden?

**Frage 3:**

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum o.g. „Fahrzeughalter“, mit dessen Fahrzeug der Beschuldigte, Thomas J., unterwegs war, und insbesondere zu dessen Tätigkeit als „Berater für Betroffene rechter Gewalt in Sachsen“? (Bitte aufschlüsseln, um welche konkreten Tätigkeiten es sich handelte, für welche Organisation und ob diese oder er selbst direkt oder indirekt staatliche Zuwendungen/Fördergelder oder ähnliches erhalten oder erhielten und wenn ja, in welchem Umfang)

**Frage 4:**

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu dem o.g. Beschuldigten, der sich in den vergangenen Jahren in Nordsyrien zeitweise einer ausländischen terroristischen Vereinigung – mutmaßlich einer PKK-nahen Gruppe – angeschlossen haben soll, und insbesondere zu der Frage, welche Beteiligung/Hintergründe zu der Attacke im März 2021 in Eilenburg bekannt sind, welche Bezüge es zu führenden Mitgliedern der Gruppe um Lina E. gibt (oder gab) und welche Erkenntnisse es zu den Aktivitäten in Nordsyrien in einer terroristischen Vereinigung gibt?

**Frage 5:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, wie viele der o.g. Tatverdächtigen und aller sonstigen Tatverdächtigen, die der mutmaßlichen kriminellen Vereinigung um Lina Engel bzw. deren (weiteren) Umfeld zuzuordnen sind, deutschen und/oder ausländischen Gruppierungen der linksextremistischen Szene (wo, welche) und/oder terroristischen Gruppierungen/Strukturen (wie insbesondere PKK [Unter-] Organisationen, wo, welche) zuzuordnen sind bzw. in diesen Umfeldern aktiv waren oder an „Ausbildungscamps“ teilnahmen und seit wann und in welchem Umfang diese Verbindungen/Aktivitäten bestanden? Falls keine Kenntnisse bestehen, warum nicht und inwiefern war/ist dabei das LfV Sachsen zur Erkenntnisgewinnung einbezogen worden?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen die o. g. tatverdächtigen Personen wegen des Verdachts der Bildung bzw. Unterstützung einer kriminellen Vereinigung ermittelt die Generalbundesanwaltschaft.

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. SachsAnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist vorliegend der Fall, da sich die Fragen auf ein laufendes Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft beziehen, welches somit im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Schuster